

Neues Transparenzregister in der Schweiz:
Was jetzt zu tun ist!

Das neue Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPG) kommt: Künftig müssen die meisten Unternehmen in der Schweiz ihre wirtschaftlich berechtigte/n Person/en identifizieren und entsprechend Meldung an das neue und zentralisierte Transparenzregister des Bundes machen.

Wer ist betroffen?

Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, SICAV und SICAF, Kommanditgesellschaften für kollektive Anlagen, gewisse Treuhänder sowie gewisse ausländische Gesellschaften mit erhöhtem Bezug zur Schweiz (d.h. mit registrierter Zweigniederlassung, tatsächlicher Verwaltung oder mit Liegenschaftseigentum o.Ä. in der Schweiz).

Wer ist nicht betroffen?

Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Vereine, Stiftungen, Gesellschaften, deren Beteiligungsrechte ganz/mehrheitlich an einer Börse kotiert sind, Tochtergesellschaften, die zu mehr als 75 % von einer/mehreren börsenkotierten Gesellschaft/en oder durch das Gemeinwesen kontrolliert werden sowie Einrichtungen der beruflichen Vorsorge.

Welche Informationen müssen gemeldet werden?

Angaben über die wirtschaftlich berechtigte/n Person/en, wie Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnsitz sowie Art und Umfang der ausgeübten Kontrolle. Als wirtschaftlich berechtigte Person gilt jede natürliche Person, die eine Gesellschaft letztlich kontrolliert. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn eine Person direkt oder indirekt, allein oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten, mindestens 25 % des Kapitals oder der Stimmen hält oder die Gesellschaft auf andere Weise kontrolliert.

Wie und wo muss gemeldet werden?

Die Meldung erfolgt über EasyGov (easygov.swiss), die Plattform des Bundes für Unternehmen. Meldungen sind unter gewissen Umständen auch via Handelsregister möglich.

Jetzt handeln!

Das TJPG wird am **1. Oktober 2026** in Kraft treten. Betroffene Unternehmen sollten handeln:

- **Heute:** Betroffenheit und Struktur prüfen, wirtschaftlich berechtigte Person/en identifizieren.
- **Als Nächstes:** Informationen über die wirtschaftlich berechtigte/n Person/en einholen. Registrierung der Gesellschaft auf easygov.swiss.
- **Herbst:** Meldung effizient und fristgerecht umsetzen, um Sanktionen zu vermeiden.
- **Achtung:** Sehr kurze Übergangfristen, in gewissen Konstellationen gar nur ein Monat!

Bereit für den nächsten Schritt?

Wir zeigen Ihnen auf, wie Sie sich optimal auf das Transparenzregister vorbereiten. Wir begleiten Sie pragmatisch und effizient, von der ersten Einschätzung bis zur konkreten Umsetzung.

Ihre Kontaktpersonen



Dr. Benjamin Fehr
Rechtsanwalt, LL.M.,
Partner
benjamin.fehr@pwc.ch
+41 79 580 15 62



Michael Adrian Meyer
Rechtsanwalt,
Director
michael.adrian.meyer@pwc.ch
+41 79 150 75 64